

Berufsschulzentrum Konstanz Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Christiane Ditzen
Werner Sobek Green Technologies

Stuttgart, 17.10.2022

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Bundesförderung BEG – Stand zum 30.09.2022

- Förderung von *effizienten Häusern und Gebäuden* im Neubau und Bestand für Wohngebäude und Nichtwohngebäude
- Effizienzhaus bzw. Effizienzgebäude 40 mit Nachhaltigkeits-Klasse
 - Max. 40 % des Primärenergiebedarfs und 55 % des Transmissionswärmeverlustes des Referenzgebäudes nach dem GEG (Gebäudeenergiegesetz)
 - Qualitätssiegel nachhaltiges Gebäude (QNG) durch die DGNB-Zertifizierung
- Förderung bei 24 Monaten Bauzeit mit bis zu 24 Monaten Verlängerung

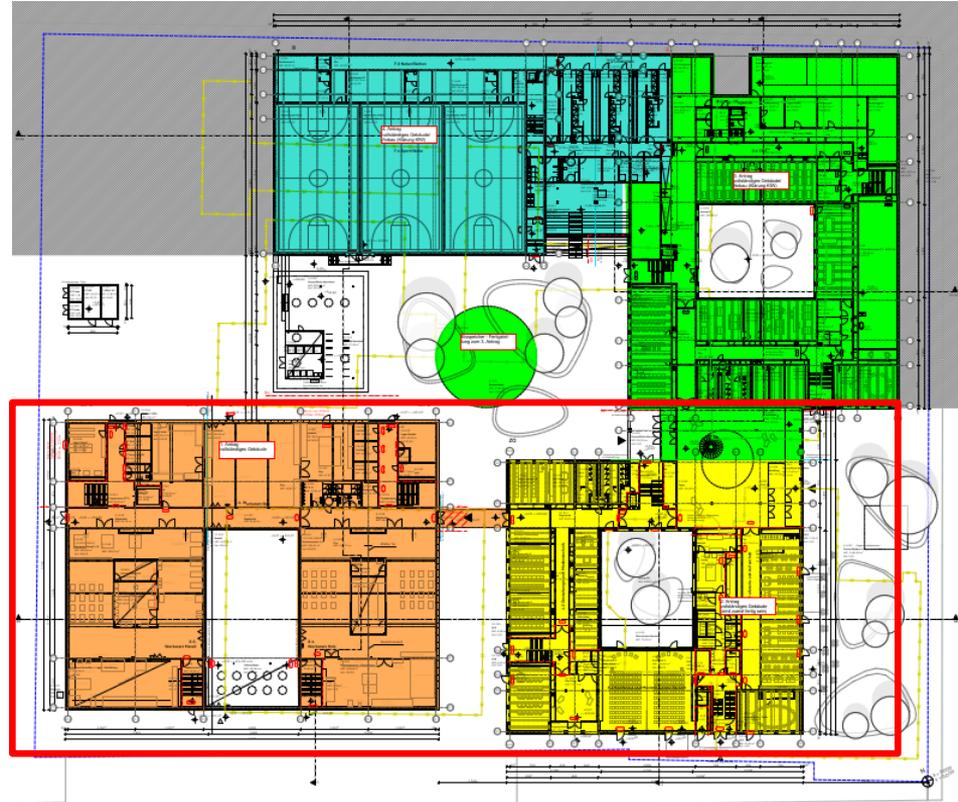
Hinweis:

Die Förderbedingungen und Zuschussraten haben sich 2022 mehrmals kurzfristig geändert. Spätestens ab dem 01.01.2023 werden diese erneut angepasst.

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Gebäude des Berufsschulzentrums Konstanz

- Teilung des Gesamt-Bauvorhaben in vier Abschnitte, die für sich funktionsfähig sind
- Die Gebäudeteile werden in der Energiebilanz und der Förderung jeweils als eigenständiges Gebäude betrachtet
- Förderanträge werden entsprechend Terminplan des Projekts nacheinander gestellt
- Gebäudeteilung wird erst mit der Zusage zur Förderung bestätigt



Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Kommunale Gebäude - Neubau - Zuschuss (464)

Allgemein

- Förderfähige Kosten max. 2.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, insgesamt maximal 10 Mio. Euro pro Vorhaben für Nichtwohngebäude
- (Tilgungs-)Zuschuss von 12,5 %
- zusätzliche Förderung für Baubegleitung durch gelistete Energieeffizienz-Experten und Nachhaltigkeitszertifizierung möglich

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Kommunale Gebäude - Neubau - Zuschuss (464)

Maximal möglicher Zuschuss

- Förderfähige Kosten max. 2.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, insgesamt maximal 10 Mio. Euro pro Vorhaben für Nichtwohngebäude
- (Tilgungs-)Zuschuss von 12,5 %

Gebäudeteil	ca. NGF	Förderfähige Kosten 2.000 EUR/m ²	Max. ansetzbare Kosten EUR	Zuschuss EUR
GT	5.500	11.000.000	10.000.000	1.250.000
ZG	10.000	20.000.000	10.000.000	1.250.000
KT	7.000	14.000.000	10.000.000	1.250.000
S	2.700	5.400.000	5.400.000	675.000

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Kommunale Gebäude – Neubau – Antrag und Ablauf

1. Energieeffizienz-Experten beauftragen
Gelistede Experten beschreiben die beabsichtigten energetischen Maßnahmen und erstellen eine "gewerbliche Bestätigung zum Antrag (gBzA)"
2. Zuschuss beantragen
Vor der Beauftragung von Bauleistungen (nicht Planungs- und Beratungsleistungen) wird der Antrag zusammen mit der gBzA direkt bei der BAFA gestellt
3. Nach Prüfung und Zusage kann mit den Maßnahmen begonnen werden
4. Nach Abschluss des Vorhabens wird durch den Energieeffizienz-Experten die "gewerbliche Bestätigung nach Durchführung (gBnD)" erstellt und durch den Antragsteller bei der BAFA eingereicht
5. Auszahlung wird veranlasst

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Kommunale Gebäude – Neubau – Einschränkungen und Hinweise

- Die Informationen basieren auf dem Stand zum 30.09.2022
- Bestätigung der Gebäudeteilung erst durch Zusage der Förderung
- Förderfähige Kosten sind in der Förderrichtlinie genannt
- Obligogrenzen aus kommunaler Portfoliorichtlinie für Städten und Gemeinden sind zu beachten
(maximale Höhe Direktkredite der KfW bezogen auf die Zahl der Einwohner)
- Anforderungen des QNG bzw. Abweichungen zum DGNB-System werden durch den DGNB-Auditor vorgestellt